

Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Brandschutzanwendung Nr. 23367

Gruppe 244 Brandschutztore

Gesuchsteller Peneder Bauelemente AG

Herostrasse 9 8048 Zürich Schweiz

Peneder Bau-Elemente GmbH, Zweigniederlassung Fraham Hersteller

4075 Fraham Austria

HT90 Produkt

Beschrieb Hubtor 2-teilig aus Stahlblech (0,75mm), MIPROTEC L525-Platten (60mm), D=62mm,

Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat

EI 90 Anwendung

Bgepr=3550mm, Hgepr=2840mm

MBW

Anwendung siehe Folgeseiten

MA 39, Wien: Prüfbericht 'MA 39-VFA 2003-2121.01' (30.08.2003), Beurteilung 'MA39-Unterlagen

VFA 2006-1871.01' (16.03.2007), Beurteilung 'MA 39-K 2012-0256' (18.05.2012)

EN 1363-1, EN 1634-1 Prüfbestimmungen

Feuerwiderstandsklasse: EI 90 Beurteilung

Gültigkeitsdauer 31.12.2022 Ausstelldatum 01.11.2017

Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden Ersetzt Anerkennung vom 01.01.2015

Gérald Rappo Marcel Donzé



Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Nr. 23367

Gruppe 244 Brandschutztore

Gesuchsteller Peneder Bauelemente AG

Herostrasse 9 8048 Zürich Schweiz

Produkt HT90

Gültigkeitsdauer 31.12.2022

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tor und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Torarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetore

Grössenzunahme siehe erweiterter Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tor- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Torflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltor, Schiebtor usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

 Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

• Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit des Tores durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Torflügel und Zargen aufgebracht werden.



Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Nr. 23367

Gruppe 244 Brandschutztore

Gesuchsteller Peneder Bauelemente AG

Herostrasse 9 8048 Zürich Schweiz

Produkt HT90

Gültigkeitsdauer 31.12.2022

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument: Beurteilung MA 39-VFA 2006-1871.01 vom 16.03.2007

• 2.5 Bmax=8500mm Hmax=5500mm Amax=46,75m2 Bmin=1400mm Hmin=700mm

- 4.1 Seitenausführung
- 4.2 Wandlabyrinth
- 4.3 Teleskoplabyrinth
- 4.4 Bodendetail
- 4.5 Federleiste
- 5.2 Montagearten von Laufschienen, Einläufen
- 5.3 Querverspannung
- 6.2 Ausschluss: Lüftungsgitter
- 6.3 Servicetüre

Bmax=1200mm Hmax=2300mm Bmin=800mm Hmin=1900mm

- 7.3 Verklebung
- 7.5 Stirnprofil
- 7.6 Niroausführung
- 7.7 Laufrollen
- 7.8 Laufregler
- 7.9 Feststellvorrichtung

Beurteilung MA 39 - K 2012-0256 vom 18.05.2012

5.1 Tragkonstruktionen: MBW mit geringer Rohdichte, LBW

• 7.1 Blechschalen: Stahlblech 0,75mm Niroblech 0,8mm

 7.2 Füllungen: Diverse Füllungen
7.4 Dämmschichtbildner INTUMEX LX ROKU-STRIP

• 7.10 Antriebe